

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 50

Helmstedt, den 22.11.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

228.	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Altmark; Bekanntmachung der Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bösdorf-Rätzlinger Drömling	622
229.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	623

228. Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Altmark;

Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel
Salzwedel, den 16.10.2023



Sachsen Anhalt

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bösdorf-Rätzlinger Drömling

Az. 14.21-Bösdorf-Rätzlinger Drömling-611B12

Schlussfeststellung

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf-Rätzlinger Drömling im Altmarkkreis Salzwedel und im Bördekreis, wird hiermit nach § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen.

Hierzu wird Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Bösdorf-Rätzlinger Drömling als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Verbindlichkeiten der Teilnehmer bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner

(Dienstsiegel)

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.l.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

ABl.-Nr. 50 vom 22.11.2023

229. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Umweltschutz

Am Donnerstag, dem 30.11.2023, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. öffentliche Sitzung am 09.05.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Der „Niedersächsische Weg“ – Aufgaben und Ziele – mündlicher Kurzvortrag -
12. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: erlass von Rahmenvorgaben gegenüber den Dualen Systemen
13. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung für das Jahr 2024
14. Haushalt 2024
15. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.11.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 50 vom 22.11.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck